

Amt für den ländlichen Raum

Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit

An das
Amt für den Ländlichen Raum Bad Homburg
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg
Fax: 06172-999-9833
E-Mail: alr.bad-homburg@hochtaunuskreis.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung 2022 von der landwirtschaftliche Mindesttätigkeit

PI _____ Name _____

Gemäß Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV) § 2, Absatz 2 beantrage ich

- die Durchführung einer der in der DirektZahlDurchfV § 2, Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Tätigkeiten nur in jedem zweiten Jahr
- die jährliche oder zweijährliche Durchführung einer anderen Tätigkeit als der in DirektZahlDurchfV § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Arbeiten (bitte in der Tabelle unter Bemerkungen die Art der Tätigkeit angeben)

Die Ausnahmegenehmigung wird aus Umwelt – und Naturschutzgründen beantragt:

- Insektenschutz
- Deckung Feldflurarten (speziell Rebhuhn)
- Vernetzung von Schutzmaßnahmen

Schlag-Nr.	Nutzungscode	Bemerkungen
		Mindesttätigkeit unterbleibt in diesem Jahr auf <ul style="list-style-type: none">• dem ganzen Schlag• einer Teilfläche des Schlages (Angabe %, Angabe qm)

Datum _____ Unterschrift _____

Nur von der Behörde auszufüllen

Bearbeitungsvermerk	
Angaben registriert und bearbeitet	Datum/Handz.

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen gemachten Angaben werden im Rahmen der Agrarförderung verwertet und gespeichert.